

Teilnahmebedingungen für die Aktion „LG Summer Deal“ vom 01.07. bis 30.09.2023

>Projektpreise, Sonderpreise oder Demogeräte sind von der Aktion ausgeschlossen.<

1. Veranstalter der Aktion „**LG Summer Hit**“ ist die LG Electronics Deutschland GmbH, Alfred-Herrhausen-Allee 3-5, 65760 Eschborn (im Folgenden „**Hersteller**“).

Die Abwicklung der Aktion erfolgt über LG Electronics Deutschland GmbH und direkt mit einem von uns benannten Prämienpartner. Als Hersteller genehmigen wir jede einzelne Projektanfrage vorab, wenn die Teilnahmevoraussetzungen, wie in weiterer Folge beschrieben, vorliegen.

Bei Fragen rund um die Aktion (inklusive zu Ihrem Datenschutz) wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Distributionspartner, der Ihre Daten aufnehmen wird.

2. Mit der Teilnahme an dieser Aktion erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
3. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Organisationen oder private Personen, die das Aktionsgerät für gewerblichen Zwecke kaufen, und wo der Installationsort innerhalb von Deutschland und Schweiz liegt, sowie die das Aktionsgerät (siehe unter Ziffer 5 das teilnehmende Model) erworben haben („**teilnahmeberechtigte Organisationen**“ oder „**Teilnehmer**“).
Von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen sind darüber hinaus Käufe über Online-Versteigerungsplattformen, Käufe von gebrauchten Geräten sowie gekennzeichnete B-Ware und Käufe über Privatpersonen, die nicht in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Aktion gilt nur für vorrätige bzw. sofort verfügbare Aktionsgeräte. Jeder Teilnehmer kann nur für den gewerblichen Gebrauch und mit maximal einem Aktionsgerät an der Aktion teilnehmen.
4. Registriert sich ein Teilnehmer mit unvollständigen Daten, wird er per E-Mail darauf hingewiesen und hat die Möglichkeit, die fehlenden Belege innerhalb von sieben Tagen nachzureichen. Wenn dieser Aufforderung nicht innerhalb der gegebenen Frist nachgekommen wird, erlischt das Anrecht auf Teilnahme an der Aktion.
5. Folgendes Produkt mit dem angegebenen Modell-Code ist teilnahmeberechtigt („**Aktionsgerät: LAEC, 65UL3J, 75UL3J, 86UL3J**“):
Beim teilnehmenden Distributionspartner kann erfragt werden, ob es sich um das Aktionsgerät handelt. Es wird ausschließlich Ware aus Deutschland / der Schweiz als Aktionsgerät akzeptiert.
6. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, sich darüber zu informieren, ob ein Distributionspartner an der Aktion teilnimmt und ob das gekaufte Gerät das Aktionsgerät ist.

Insbesondere sollte die Übereinstimmung des Modell-Codes des jeweiligen Gerätes mit dem Modell-Code in den unter Ziffer 5 aufgeführten Daten abgeklärt werden. Die teilnehmenden Distributionspartner sind ausschließlich folgende:

- ALSO Deutschland GmbH
- DELO Computer GmbH
- Exertis Pro AV
- ITZ Informationstechnologie GmbH
- Kern & Stelly Medientechnik GmbH
- Siewert & Kau Computertechnik GmbH
- ALSO CH
- ALLTRON
- Littlebit
- Mobile Pro

7. Die Aktion läuft vom **01.07.2023, 0:00 Uhr** bis zum **30.09.2023, 23:59 Uhr** ("Aktionszeitraum"). Die Bestellung bzw. Warenauslieferung muss bis zum **30.09.2023, 23:59 Uhr** erfolgen. Die Aktion gilt nur für vorrätige bzw. sofort verfügbare Aktionsgeräte und nur solange das dafür vorgesehene Budget für die Aktionsprämie reicht. Der Hersteller behält sich vor, den Aktionszeitraum zu verkürzen, wenn das für die Aktion eingeplante Budget vorzeitig erschöpft ist. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, sich darüber zu informieren, ob der Aktionszeitraum verkürzt wurde oder das Budget bereits erschöpft ist.
8. Für die Teilnahme an der Aktion muss die teilnahmeberechtigte Organisation oder Person während des Aktionszeitraumes ein entsprechendes Aktionsgerät (siehe Ziffer 5) erwerben und finaler Eigentümer des Gerätes werden. Maßgeblich für die Teilnahme ist das **Datum der Rechnung**. Teilnahmeberechtigt sind nur Neuanfragen. Projekte in der Angebotsphase sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
9. Die teilnahmeberechtigte Organisation bekommt nach Erwerb des Aktionsgerätes den Kontakt zu dem vom Hersteller beauftragten Prämienpartner. Der genaue Umfang der Prämie wird dann mit dem Prämienberechtigten besprochen und die Leistungen, die unter „**Aktionszugabe**“ verstanden werden, werden vom Hersteller bereitgestellt.
 - a. Eine Prämiengewährung durch einen anderen Dienstleister als vom Hersteller vorgegeben, wird nicht vom Hersteller übernommen.
 - b. Eine Prämie beinhaltet folgende Leistungen (die Liste ist nicht erschöpfend).
 - i. Auslieferung des Gerätes an eine gewünschte Zieladresse der Bundesrepublik Deutschland

- 10.** Pro Teilnehmer und Organisation kann jeweils nur für ein Gerät eine Prämie beansprucht werden. Weitere Firmen innerhalb der Organisationsgruppe können allerdings an der Aktion teilnehmen.
- 11.** Wird der Kaufvertrag für das Aktionsgerät in einem Zeitraum von 6 Monaten nach dem Vertragsschluss egal aus welchem Grund rückabgewickelt, erlischt der Anspruch auf Erhalt der Prämie und der Teilnehmer hat einen Wertersatz in Höhe der erhaltenen Prämie zu errichten.
- 12.** Der Hersteller ist berechtigt, Teilnehmer bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche bzw. betrügerische Angaben machen, die Aktion manipulieren oder öfter als erlaubt teilnehmen oder dies versuchen, von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen. In diesen Fällen ist der Hersteller, gegebenenfalls auch nachträglich, dazu berechtigt, eine bereits ausgezahlte Erstattung zurückzufordern. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt insoweit vorbehalten.
- 13.** Der Hersteller haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen der Aktion (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels der Aktion notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung des Herstellers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.
- 14.** Wenn eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam wird, bleibt davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die mit geltendem Recht vereinbar ist und der unwirksam gewordenen Klausel inhaltlich am nächsten kommt.
Für eventuelle Regelungslücken gilt das Gleiche.
- 15.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.